

Eigentum als Ordnungsmacht

Auf die Grundfrage des hiesigen Treffens, ist Eigentum eine Ordnungsmacht?, hat man bisher im großen und ganzen insofern positiv geantwortet, als man sagte, eine bessere Eigentumsverteilung oder Eigentumsordnung kann eine bessere gesellschaftliche Ordnung herstellen oder zu ihr beitragen. Ich bin damit durchaus einverstanden, aber ich glaube, es gibt auch gewisse Momente, die hervorzuheben sind, wo Eigentum, und zwar jede Art von Eigentumsorganisation auch ein Element, einen Faktor der Unordnung darstellt, einer Unordnung, deren Möglichkeit man also im Auge behalten und die man zu begrenzen sich bemühen muß. Diese Möglichkeit einer Unordnungsschöpfung durch Eigentum und durch die Folgen, die aus der Eigentumsorganisation kommen, scheint vor allem im staatlichen Bereich, im eigentlichen politischen Bereich gegeben. Mit anderen Worten, ich glaube an eine gewisse ständige Bedrohung der Autonomie der politischen Entscheidung durch die Ausübung des Eigentumsrechts, und dies in den verschiedensten Formen der Eigentumsordnung, ob diese nun auf dem Privateigentum oder auf dem Gemeineigentum fußt; wobei die Bedrohung um so größer ist, je größer der Komplex ist, der besessen wird, der Eigentum ist.

Je größer dieser wirtschaftliche Komplex, um so größer ist auch die Gefahr, daß aus ihm eine Bedrohung der Autonomie der politischen Entscheidung erwächst. Mit diesem Problem komme ich in die Nähe der Frage, die ich, in überspitzter und paradoxer Form, in diesem Raum vor mehreren Jahren bei einem anderen Europäischen Gespräch stellte, als wir über die Legitimität gewisser politischer Entscheidungen der Gewerkschaften diskutierten. Ich fragte damals, wem gehört der Staat, oder in anderen Worten, welche Macht hat das Eigentum, haben die verschiedenen Eigentümer über den Staat, und mit anderen Worten noch, wie ist die *wahre* Lage in bezug auf das Primat der politischen Entscheidung, inwieweit wird diese in den verschiedenen realen Beispielen, über die wir verfügen, durch die Einwirkung des Eigentums von ihren ursprünglichen Absichten abgebracht? Damit kommen wir aber auch auf die Frage zurück, die Prof. *Kogon* heute schon mehrfach anklingen ließ, nämlich *wer* setzt die Ziele und *wie* werden die Ziele gesetzt? Man könnte hier noch als Unterfrage zu dieser Hauptfrage nach dem Eigentum am Staat und nach dem Einfluß des Eigentums auf den Staat und auf die politische Entscheidung auch wieder sehr paradoxal und überspitzt hinzufügen: Wem gehören die Parteien? Welchen Einfluß übt das Eigentum auf die Parteien aus? Daß derartige Einflußmöglichkeiten vom Privateigentum, vom zusammengeballten Privateigentum auf die politische Sphäre ausgehen, muß wohl nicht weiter bewiesen werden. Jeder von uns hat da genügend Exempel im Kopf.

Mir fällt aber auch aus der Sphäre des Gemeineigentums ein Beispiel ein, das beweist, wie auch Gemeineigentum in den politischen Raum auf dieselbe Weise von außen her hineinwirkt, das Beispiel der italienischen Petroleumindustrie. Es hat sich in Italien die Frage gestellt, ob die jüngst entdeckten reichen Erdölschätze des Landes verstaatlicht werden oder in privatwirtschaftlicher Weise ausgenutzt werden sollten. Die Italiener haben eine sehr interessante Entscheidung getroffen. Sie haben einen Teil der Vorkommen in Norditalien nationalisiert, sie haben einen anderen Teil, in Süditalien und Sizilien, privatisiert und sie haben die Erdölreserven in Mittelitalien der Konkurrenz der privaten und der öffentlichen Initiative zur Verfügung gestellt, wobei es sehr bemerkenswert ist, daß die Erdölschätze in Norditalien, deren Ausnützung allerdings auch früher begonnen hat, schon zu bemerkenswerter Blüte gekommen sind, während es in den anderen Gebieten sehr viel langsamer vor sich geht.

Der Machtkomplex in Norditalien, der in den Händen von äußerst tüchtigen Managern liegt, ist nun sehr schnell dazu übergegangen, in die politische Leitung des Staates und auf das politische Leben einzuwirken, besonders auf die Außenpolitik. In den letzten

Monaten hat es Auseinandersetzungen um die italienische Außenpolitik gegeben, die mit einem gewissen Expansionstrend des staatlichen norditalienischen Petroleummonopols nach dem Mittleren Osten hin zusammenhängen, einer Expansion, die natürlich nicht auf exklusiv wirtschaftlicher Ebene vor sich gehen kann. Hier ist ein Beispiel dafür gegeben, daß zwar nicht der theoretische Eigentümer, der Staat, sondern diejenigen, die tatsächlich im Besitz dieses Machtkomplexes sind, die Spitze des dortigen Managements, einen indirekten Einfluß auf politische Entscheidungen ausüben.

Diese Feststellung beschränkt sich natürlich nicht nur auf die Eigentumsinteressen. Auch die Lohninteressen und andere Arten von wirtschaftlichen Interessen üben derartige Einflüsse aus, aber diese sind ja nicht unser Thema.

Die Hauptproblematik dieser Inanspruchnahme des politischen Raumes durch das Eigentum liegt nun darin, daß in den meisten Formen, die wir kennen, diese Einflußnahme nicht publik ist, daß sie nicht ein verfassungsmäßig organisierter Faktor ist, und daß sie sich weitgehend dem Augenmerk der Öffentlichkeit und der Kontrolle der normalen politischen Organe entzieht.

Das ist vielleicht nicht immer so gewesen. Wir haben in Europa im Anfang des parlamentarischen Systems politische Formen gekannt, wo ein gewisser Einfluß des Eigentums auf die politische Sphäre offen organisiert war, sei es durch die verfassungsmäßige Vertretung des Grundeigentums in der zweiten Kammer, sei es durch das zensitäre Wahlrecht, das in fast allen unseren Ländern jahrzehntelang die Wahlen zu der ersten Kammer beherrscht hat. Wir haben in Frankreich ähnliche Ansätze im Parlamentarismus bis zur Revolution von 1848 gekannt.

Diese Möglichkeiten, einen gewissen Teil der Einflußnahme auf den politischen Raum publik zu machen und ihn zu institutionalisieren, sind im Zuge des liberalen „Fortschritts“ aufgegeben worden. Wir sind zu einer formellen Negierung dieses Einflusses gekommen, was aber keineswegs bedeutet, daß dieser nicht existiert. Nur für die Verfassungstexte existiert er nicht, obgleich die verschiedenen Formen von Wirtschaftsräten, wie sie die Weimarer Verfassung, die französische Verfassung von 1946 usw. vorsahen, auch Ansätze in dieser Richtung in sich trugen.

Wir haben also auf diesem Gebiete im Grunde ein großes verfassungstechnisches Manko, ein großes politisches Manko, die fehlende Publizität in bezug auf diese Einflußnahme, wir haben die fehlende Kontrolle und wir haben letztthin, wenn wir die verschiedenen, sich einander entgegensehenden Eigentümer ansehen, die einen gewissen Teil des Einflusses auf die politische Entscheidung beanspruchen, auch in unseren meisten Verfassungen einen fehlenden Ausgleich. Dieser Ausgleich wird zwar mehr oder minder in den Parlamenten zuwege gebracht, aber auf Umwegen, die der Öffentlichkeit nicht immer sehr klar sind und die mit der Zeit immer weniger zufriedenstellend wirken.

Das Problem, das durch diese fehlenden Publizitätsmaßnahmen, fehlende Kontrollmaßnahmen und auch durch das Fehlen eines klaren und auch der Öffentlichkeit bewußt gemachten Ausgleichs auftaucht, erheischt natürlich Lösungen. Diese Lösungen können verschiedener Natur sein, sie sind alle zu überlegen und zu prüfen, aber sie werden bestimmt nur einen Sinn haben, wenn sie sozusagen erleuchtet sind durch die politisch-moralische Haltung, die in dem Vortrag des österreichischen Kollegen *Blau* durchklang¹⁾. Wenn nicht ein politischer Wille da ist, der die Institutionen führt und erleuchtet, so sind die Institutionen, selbst die besten Institutionen eben nichts wert. In Hinblick auf die französischen „Nationalisationen“ ist zu sagen, daß sie keineswegs zu den Resultaten geführt haben, die in Österreich erzielt wurden, und dies, weil nicht derselbe politische Wille vorhanden war. Trotzdem ist es wichtig, darüber nachzudenken, welche institutionellen Lösungen zu diesem Problem möglich sind.

In bezug auf die Publizität ist als Vormaßnahme jedenfalls die Kontrolle der Unabhängigkeit der Publizitätsorgane eine der Bedingungen, ohne die eine Verringerung

1) Vgl. Gew. Mon. 1958/10, S. 581—588.

des Einflusses des Eigentums, der verschiedenen Eigentumsformen, auf die politische Sphäre undenkbar ist. Wenn wir keine Presse, keinen Rundfunk, kein Fernsehen, keinen Film haben, die in der Lage sind, derartige Fragen frei zu behandeln, so wird es praktisch unmöglich, daß in der Öffentlichkeit der politische Wille entsteht, der die notwendigen Institutionen zur Begrenzung der nichtverfassungsmäßigen Einflüsse schafft. Das ist eine Voraussetzung, deren Bedeutung man nicht genug unterstreichen kann.

Man kann sich weiterhin überlegen, ob man in unsere Formen der Demokratie (aber kann man in Frankreich heute noch von Demokratie sprechen?) nicht Institutionen hineintragen sollte, wie die öffentlichen „Hearings“ der amerikanischen Parlamentskommissionen, die in einem gewissen Maße zur Durchleuchtung vieler Hintergründe der wirtschaftlichen Einflußnahme auf das politische Feld in Amerika beitragen, und dies nicht nur, wenn sie aufdecken, daß der Berater des Präsidenten einen Teppich geschenkt bekommen hat, was immerhin auch als abschreckendes Beispiel dienen kann.

Darüber hinaus müßte man sich auseinandersetzen mit dem immer stärkeren Hang in den modernen westlichen Demokratien, den Konflikt der Wirtschaftsgruppen sozusagen durch Wirtschaftsparlamente zu institutionalisieren. Wir haben mit einem zwar an und für sich nur beratenden Wirtschaftsrat in Frankreich in den letzten 15 Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht, die vielleicht das Beste waren, was die vierte Republik hervorgebracht hat.

Allerdings scheint mir da — und das ist auch für andere Institutionen äußerst wichtig — eine Voraussetzung absolut notwendig, nämlich daß die Vertreter in derartigen Gremien weder von der Regierung benannt noch unkontrolliert von unten her durch irgendwelche Syndizi oder Sekretäre bestellt werden. Eine derartige Institutionalisierung ist nur dann von Nutzen, wenn die innere Demokratie dieser Institute von unten her gesichert ist. Das kann ebensogut in bezug auf Handelskammern oder Eigentümerorganisationen wie auch auf Gewerkschaften gesagt werden. In dem Maße, in dem Apparate die Vertreter ernennen, ist man in der Gefahr, daß die Kontrollfunktionen nicht ehrlich publik ausgeübt werden, wie es eine Bekämpfung der Gefahren, die vom Eigentum her die politische Sphäre bedrohen, eben erfordert.

Vielleicht sollte man sich auch noch überlegen, was gerade auf dieser Ebene die Aufgabe der *Gewerkschaften* sein könnte, als der Vertreterin derjenigen, die in unserer augenblicklichen Wirtschaftsordnung am wenigsten konzentriertes Eigentum mit Einflußmöglichkeiten auf die politischen Entscheidungen vom Eigentum her besitzen. Die Gewerkschaften besitzen allerdings Möglichkeiten ganz anderer Natur zur Einflußnahme auf die Politik. Hier haben die Gewerkschaften vor allem ein Beispiel zu geben, sowohl ein Beispiel innerer Demokratie wie ein Beispiel von innerer Informationsarbeit und innerer Erziehungsarbeit, damit überhaupt die Notwendigkeit, in diese Vorgänge einzusehen, als eine Forderung in der Öffentlichkeit verbreitet wird. Hier stehen wir also wiederum vor der Frage der Gesinnungserziehung, von der der österreichische Kollege vorhin sprach, als einer Aufgabe der Selbstdisziplin, damit die Teilnahme der Gewerkschaften an der politischen Entscheidung, ihr Eindringen in den politischen Raum eben legitim bleibt.

Abschließend möchte ich also sagen, daß es wohl nützlich wäre, wenn wir uns für *alle* die verschiedenen Eigentumsordnungen, die hier besprochen werden, die Frage stellen: Inwieweit ist in einer solchen Ordnung das Eigentum ein Ordnungsprinzip auch im politischen Raum? Ich bejahe ohne weiteres, daß Eigentum dort eine Ordnungsfunktion haben *kann*, aber nur wenn die Beeinflussung öffentlich und durch Institutionen sozusagen gebündelt ist, d. h. wenn diese mögliche positive Ordnungsfunktion nicht in eine Funktion der Unordnung ausartet, dadurch daß das Eigentum einen *nicht öffentlichen* und *nicht institutionell kontrollierten* Einfluß auf die politische Entscheidung ausübt.